

Verordnung betreffend des Plakat- und Reklamewesen vom 11. März 1939
Aufhebung G 5.8

Bericht

Die Verordnung betreffend des Plakat- und Reklamewesens aus dem Jahr 1939 ist veraltet und überholt. Durch ein neues Gesamtkonzept von 1997, werden alle Gesetzesartikel der Stadt Opfikon abgedeckt. Die Verordnung kann somit aufgehoben werden.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Die GPK beantragt, die Verordnung betreffend des Plakat- und Reklamewesen vom 11. März 1939, sofort aufzuheben.

Referentin: Franziska Schwaighofer

Opfikon, 23. Feb.2005

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Bruno Maurer

Franziska Schwaighofer